

# Digitale Bildung

## Umsetzung des Digitalpakts Schule

Um den Schülerinnen und Schülern in Deutschland das Rüstzeug für die digitale Lebens- und Arbeitswelt mitzugeben, brauchen die Schulen dringend eine zeitgemäße digitale Ausstattung.



Zur digitalen Schule gehören eine sichere und verlässliche WLAN-Anbindung, ein Cloud-basierter, geschützter digitaler Informationsraum mit didaktischen Materialien und virtuellen Klassenzimmern sowie ein tragfähiges Konzept für mobile Endgeräte. Neben der Infrastruktur mangelt es in den Schulen vor allem auch an der praktischen Vermittlung digitaler Kompetenzen. Lehrkräfte müssen dazu ausgebildet und ermutigt werden, ihren Unterricht sowohl inhaltlich als auch didaktisch-methodisch auf die digitale Transformation auszurichten. Deshalb muss der Digitalpakt jetzt schnell in die Fläche gebracht werden. Um die Schulen nachhaltig zu echten Smart Schools auszubauen, sollten schon jetzt Gespräche zu einem zweiten Digitalpakt aufgenommen werden.

Bitkom-  
Positionen für  
ein digitales  
Deutschland

### 1. Status Quo

- Nach jahrelangem Ringen trat am 17. Mai 2019 der Digitalpakt Schule mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern in Kraft. Nun sind die Länder in der Pflicht, die Bedingungen für die Ausschüttung der Gelder im Rahmen von Förderrichtlinien zu veröffentlichen.
- In vielen Schulen herrscht Unklarheit darüber, wie die Mittel aus dem Digitalpakt letztlich abgerufen werden können – bis Ende 2020 sollten aber alle Schulen vom Digitalpakt profitiert haben.

### 2. Ziele

- **Digitale Infrastruktur:** Deutschland soll endlich zu den Spitzenreitern bei der Vermittlung digitaler Kompetenz im Bildungsbereich gehören. Die Bereitstellung von Infrastruktur, Schul-IT-Managementlösungen und mobilen Endgeräten ist in allen Schulen sicherzustellen.
- **Digitale Medien:** Digitale Medien müssen in den Schulen ankommen – als didaktisches Instrument, aber auch als Gegenstand des Lehrens und Lernens. Dafür braucht es zusätzliche Mittel sowie entsprechende Rahmenbedingungen für Datenschutz und Interoperabilität.
- **Digitale Kompetenz:** Der kompetente Umgang mit digitalen Technologien und Medien und der Aufbau einer grundständigen IT- und Medienkompetenz müssen integraler Bestandteil heutiger Bildungsziele und Curricula sein. Hierfür ist die digitale Kompetenz beim Lehrpersonal zwingend erforderlich. Es ist dafür zu sorgen, dass das Lehrpersonal flächendeckend und kontinuierlich aus- und fortgebildet wird und systematisch Multiplikatoren innerhalb des Lehrkollegiums gefördert werden.
- **Chancengerechtigkeit und Teilhabe:** Die Heterogenität der Lernenden muss im Bildungssystem stärker berücksichtigt werden. Die digitale Transformation bietet große Chancen für die digitale Teilhabe aller.

### 3. Politische Vorschläge

- **Keine Zeit bei der Umsetzung verlieren und Förderrichtlinien schnellstmöglich veröffentlichen:** Jede Schule in Deutschland sollte bis Ende 2020 von Digitalpaktmitteln profitiert haben. Die Verhandlungen zum Digitalpakt haben länger gedauert als erwartet. Auch deshalb herrscht an deutschen Schulen nach wie vor Kreidezeit. Damit die Schulen schnell profitieren, müssen alle Länder so rasch wie möglich ihre Förderrichtlinien veröffentlichen. Nur so wissen Schulen und Schulträger, wie und unter welchen Bedin-

gungen sie die Mittel abrufen können. Es braucht zudem Klarheit, welche Maßnahmen förderfähig sind, nach welchen Kriterien die Mittel vergeben werden und wann die Ausschüttung der Gelder stattfindet.

- **Zentrale Ansprechpartner auf Landesebene definieren:** Die Schulen und Schulträger brauchen konkrete Unterstützung durch Ansprechpartner. Die Länder sollten schnellstmöglich zentrale Anlauf- und Beratungsstellen schaffen, die den Schulen und den Schulträgern Hilfe bei der Antragsstellung leisten. Hier gilt es die Schulen und die Schulträger bei der Entwicklung von Medienkonzepten und Medienentwicklungsplänen gezielt zu unterstützen, denn diese sind Voraussetzung für die Ausschüttung der Gelder. Hierfür braucht es Leitfäden durch den Bund und externe Unterstützung für Schulen durch qualifizierte Partner für eine erfolgreiche Bedarfsanalyse an Schulen mit Blick auf IT-Infrastruktur und digitale Kompetenzen der Lehrkräfte.
- **Sichtbarkeit von Smart Schools stärken und Informationsangebote schaffen:** Der Bund sollte Schulen und Schulträger mit der Einrichtung eines Informationsportals unterstützen, auf dem Schulen Informationen zur Umsetzung des Digitalpakts, aber auch Best Practices zur digitalen Transformation einholen können. Best-Practice-Beispiele wie Smart Schools sollten stärker sichtbar gemacht werden. Mit ihrem integrativen Ansatz aus digitaler Infrastruktur, digitalen Lerninhalten, pädagogischen Konzepten und Lehrkräftefortbildung haben sie Vorbildcharakter und bieten Inspiration für den Wandel an Schulen.
- **Qualifizierungsoffensive für die Lehrkräfte starten:** Lehrerinnen und Lehrer müssen für den Einsatz digitaler Medien und die Vermittlung entsprechender Kompetenzen gewappnet sein. Dafür braucht es praxisnahe und konsequente Fortbildungen sowie dringend digitale Bildung in der universitären Lehramtsausbildung. Länderübergreifende Investitionsmaßnahmen zur Qualifizierung des Lehrpersonals gilt es zu stärken und auszubauen, insbesondere Online-Angebote für orts- und zeitunabhängige Fortbildungen.
- **Inklusion, Integration und digitale Teilhabe aller fördern:** Digitale Technologien und Lernmittel bieten enorme Potenziale, um eine Chancengleichung gerade auch für Menschen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen oder in einem heterogenen Bildungsumfeld herzustellen. Bei der Beschaffung sind daher unbedingt auch die Inklusionskompatibilität sowie die Einsatzmöglichkeiten in der sonderpädagogischen Förderung und in Integrationsklassen zu prüfen.
- **Grundgesetzänderung nutzen und Digitalpakt neu auflegen:** Aufbauend auf den Verhandlungen zum Digitalpakt müssen bereits jetzt Gespräche über die Verstetigung der Finanzierung aufgenommen werden. Denn Digitalisierung an Schulen ist eine Daueraufgabe und sollte über die erste Investitionsförderung für Infrastruktur, Technik und Endgeräte hinausgehen. Länder und Kommunen benötigen deswegen dauerhaft finanzielle Unterstützung des Bundes für die Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und die technische Ausstattung für innovative digitale Medien, Materialien und Inhalte. Laut Studien<sup>1</sup> werden jährlich 2,8 Mrd. Euro für die IT-Ausstattung der Schulen benötigt. Die Wartung und Nutzung der Technik erfordert zudem den Einsatz und die Schulung von (IT-)Fachpersonal und Lehrkräften. Aus diesem Grund sollten grundsätzlich Förderrichtlinien neu gedacht werden. Leasing und Service-Verträge sind in Förderrichtlinien zu berücksichtigen, ebenso sollte in einer Neuauflage vermehrt digitaler Content unterstützt werden. Hier braucht es Zusagen seitens der Politik für langfristige Planungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

1 Breiter, Andreas; Anja Zeising und Björn Eric Stolpmann (2017): IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe. Abrufbar unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB\\_Impulspapier\\_IT\\_Ausstattung\\_an\\_Schulen\\_2017\\_11\\_03.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Impulspapier_IT_Ausstattung_an_Schulen_2017_11_03.pdf) [19.06.2019].

**2,8**  
**Mrd. Euro**  
werden jährlich für  
die IT-Ausstattung der  
Schulen benötigt.

## Ihre Ansprechpartnerinnen



**Vérane Meyer**  
Referentin  
Bildungspolitik  
T 030 27576-162  
v.meyer@bitkom.org



**Natalie Barkei**  
Projektmanagerin Smart  
School & Women in Digital  
T 030 27576-575  
n.barkei@bitkom.org